

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003924/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Maria Noichl (S&D), Birgit Sippel (S&D), Marc Angel (S&D)

Betrifft: Vom slowakischen Parlament angenommene Verfassungsänderung

Am 26. September 2025 nahm das slowakische Parlament eine Verfassungsänderung an, die einen gefährlichen Rückschritt für die Grundrechte in Europa darstellt. Durch die Änderung wird die nationale Souveränität in „kulturellen und ethischen Fragen“ verankert, wodurch der Vorrang des EU-Rechts offen untergraben wird. Durch die Änderung wird die rechtliche Anerkennung der Geschlechtszugehörigkeit unmöglich, es werden nur zwei Geschlechter rechtlich anerkannt, der Zugang zu umfassender Sexualerziehung wird eingeschränkt, und gleichgeschlechtliche Paare und Alleinstehende werden von der Adoption ausgeschlossen.

Angesichts der jüngsten Verfassungsänderung in der Slowakei, die den Vorrang des nationalen Rechts vor dem EU-Recht und den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte postuliert, ergeben sich folgende Fragen.

1. Ist die Kommission der Ansicht, dass die Verfassungsänderung mit den Verpflichtungen der Slowakei aus den EU-Verträgen vereinbar ist, insbesondere mit der Erklärung Nr. 17 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zum Vorrang und mit den Grundwerten der Union gemäß Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union?
2. Welche rechtlichen oder politischen Maßnahmen, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren, gedenkt die Kommission zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Verfassungsänderung nicht zu systematischen Verstößen gegen die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und internationale Menschenrechtsverpflichtungen führt?
3. Wie gedenkt die Kommission zu verhindern, dass die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte weiterhin angegriffen werden und die Rechte von LGBTIQ+-Personen von EU-feindlichen Akteuren zur Festigung ihrer Macht instrumentalisiert werden?

Eingang: 7.10.2025